

## Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

### 1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2006

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. November 2006 liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Es werden die gefassten Beschlüsse verlesen. Die Beschlüsse sind auch einsehbar auf unserer Homepage [www.waldenburg.ch](http://www.waldenburg.ch).

### 2. Rechnung 2005 der Einwohnergemeinde

Es wird auf die separate Beilage mit Erläuterungen und Anträgen betreffend Rechnung 2005 verwiesen. Die detaillierte Rechnung kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### 3. Abrechnung Investition Heizungsanschluss Verwaltung

Am 19. September 2006 wurde durch die Einwohnergemeindeversammlung ein Investitionskredit von Fr. 110'000.00 für den Anschluss der Heizung in der Verwaltung an die bestehende Heizung in der Turnhalle bewilligt. Die Arbeiten wurden im Laufe des Herbstes 2005 ausgeführt und die Abrechnung liegt in der Zwischenzeit vor. Die Tiefbauarbeiten sind ca. Fr. 15'000.00 günstiger ausgefallen als vorgesehen. Die Fachplanung hingegen ist etwas teurer abgerechnet worden, da durch den Fachplaner, Herrn C. Marrannes, Lupsingen, noch verschiedene Abklärungen betreffend möglichen Wärmeverbund vorgenommen wurden. Die Investition schliesst mit Kosten von Total Fr. 92'066.55 ab, was einer Kreditunterschreitung von Fr. 17'933.45 oder ca. 16,3 % entspricht. Die Abrechnung wurde durch die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission geprüft. Der Prüfungsbericht liegt vor.

*Der Gemeinderat sowie die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, die Abrechnung Investition Heizungsanschluss Gemeindeverwaltung, welche mit Kosten von Fr. 92'066.55 abschliesst (bewilligter Kredit Fr. 110'000.00) zu genehmigen.*

### 4. Kündigung der Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Niederdorf und verschiedenen Einwohnergemeinden über die Führung einer Kreissonderschule vom 09. Juni 1997

**ISF (Integrative Schulungsform) an der Schule Waldenburg anstelle der Kleinklassen in Niederdorf.**

#### **WAS IST ISF (INTEGRATIVE SCHULUNGSFORM) ?**

ISF heisst integrierte Schulförderung und ersetzt oder ergänzt die Kleinklasse (KK). Kinder mit Lernschwächen oder Leistungsdefiziten werden hierbei nicht mehr nach Niederdorf geschickt (KK-Standort für alle umliegenden Gemeinden), sondern verbleiben in der Regelklasse und erhalten eine spezielle Förderung auf Basis ihrer Defizite. Diese wird vermittelt durch eine spezialisierte ISF-Lehrkraft in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrkraft.

#### **WAS IST DAS PROBLEM ?**

Nicht alle Eltern schätzen es, wenn ihre Kinder in die KK kommen (sollen). Neben der Ausgrenzung aus der Regelklasse mit der Trennung von den „Kamerädl“ sind der Schulweg nach Niederdorf sowie der Imageverlust die grössten Hindernisse. Seit Einführung des neuen Bildungsgesetzes im Jahre 2003 ist es nicht mehr möglich, den Übertritt in die KK zu erzwingen. Dies hat zu Folge, dass Kinder, die dem Lerntempo nicht gewachsen sind,

andauernd repetieren müssen und schlimmstenfalls bis zur Beendigung der obligatorischen Schulzeit in der Primarschule verbleiben. Neben dem eigenen Motivationsverlust belasten sie das Lerntempo der übrigen Klasse.

### **WAS IST DIE LÖSUNG ?**

ISF kann diese Problematik massiv entschärfen, indem solche Kinder in der Regelklasse verbleiben und dort eine zusätzliche Förderung erhalten. Langenbruck hat dies bereits erkannt und den KK-Vertrag mit Niederdorf im 2005 gekündet. Nach letzten Informationen stehen Bennwil und Hölstein ebenfalls kurz vor diesem Schritt. Fast alle grösseren Gemeinden im Kanton haben ISF bereits seit längerer Zeit eingeführt oder leisten sich sogar den Luxus beide Förderformen parallel zu führen.

### **WAS KOSTET ES ?**

Grundsätzlich ist ISF kostenneutral, d.h. die Jahreskosten pro Kind unterscheiden sich nur unwesentlich zwischen KK und ISF. Mehrkosten hingegen sind zu erwarten durch die Kinder, die bislang nicht in die KK durften, aber natürlich mit ISF gefördert würden. Momentan hat Waldenburg 8 KK-Kinder in Niederdorf, bei ISF würde diese Zahl sicher um 3 Kinder erhöht. Allerdings werden die Mehrkosten ein Stück weit kompensiert durch

- a) den bereits aktuellen Schülerrückgang in der Primarschule
- b) die zu erwartende Kostensteigerung für die KK (Erhöhung des Sockelbeitrags)

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, die Vereinbarung zwischen der Einwohnergemeinde Niederdorf und verschiedenen Einwohnergemeinden über die Führung einer Kreissonderschule vom 09. Juni 1996 zu künden.*

## **5. Revision Siedlungsplanung**

### **1. Ausgangslage**

Die Gemeinde Waldenburg besitzt eine Siedlungsplanung, welche vor mehr als dreissig Jahren ihren Ursprung hatte. Mit der vorliegenden Revision sind die Instrumente der Siedlungsplanung und der damit zusammenhängenden Pläne und Reglemente überarbeitet und an die geltenden Bestimmungen der Raumplanungs- und Umweltschutzgesetzgebung angepasst worden. Nun liegen die Planungsinstrumente zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung bereit.

Die Teilzonenvorschriften Stadtkern wurden als vorgezogene Planung bereits am 13. August 2002 vom Regierungsrat genehmigt und sind nun bald 4 Jahre rechtskräftig.

### **2. Ziele der Revisionsarbeiten zur Siedlungsplanung**

- Anpassung der Zonenvorschriften auf die gültige Gesetzgebung (insbesondere auf die Raumplanungs- und Baugesetzgebung durch Bund und Kanton)
- Überprüfung und Anpassung der Bauzonengrösse
- Überprüfung der Zonenzugehörigkeit in Beachtung der bestehenden und künftigen Nutzungen
- Überprüfung und Optimierung der Bebauungsparameter (Gebäudeprofile etc.)
- Anpassung der Lärmempfindlichkeitsstufen an den revidierten Zonenplan
- Koordination Erschliessungsplanung / Zonenplanung
- Anpassung des kommunalen Strassennetzes und Erweiterung auf gesamtes Gemeindegebiet
- Strassenreglement angepasst auf Musterreglement des Kantons

Diese Ziele führten zur detaillierten Ausarbeitung der neuen Planungsinstrumente, welche zur Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung nun aufliegen.

### **3. Neue / revidierte Planungsinstrumente**

Aufgrund der Zielsetzungen sind die nachfolgenden Planungsinstrumente ausgearbeitet worden. Im Rahmen des öffentlichen Mitwirkungsverfahrens anlässlich der Orientierungsversammlung vom 21. Februar 2005 ist bereits detailliert über die Neuerungen informiert worden.

### **Zonenplan Siedlung** (Revisionsschwerpunkte)

- Die Baugebietsgrösse wird in Abstimmung des Bauzonenbedarfes der nächsten 15 Jahre angepasst (Auszonungen bzw. "Nichteinzonungen" von Wohnbauzonen (6.1 ha Gesamt-reduktion Wohnbauzonen) als Forderung des Raumplanungsgesetzes im Einvernehmen mit den GrundeigentümerInnen). Alle GrundeigentümerInnen sind in einem vorgezogenen Verfahren über die Nichteinzonungen informiert und deren Einverständnis mit Konsultativbe-fragungen eingeholt worden.
- Festlegung der Zonenzugehörigkeit in Beachtung der bestehenden und künftigen Nutzung > Grundsatz: W1-Zonen in oberen Hanglagen, WG-Zonen entlang Hauptstrasse bzw. in vorbestandener WG-Zone.
- Überführung W3-Zone in eine W2-Zone mit voll ausbaufähigem Dachgeschoss und Sockelgeschoss (Gesamtgeschossigkeit der alten W3-Zone gegenüber der neuen W2-Zone bleibt gleich).
- Einführung Denkmalschutzzone Areal Villa "Gelpke".
- Ökologische Ausgleichsmassnahmen, Uferschutzzonen, Grünbereiche zwischen Nutzungen unterschiedlicher Immissionsgrade.
- Ausscheidung von Gefahrenzonen in Gebieten mit Rutsch-, Steinschlag- und Überschwemmungsgefahren.

### **Zonenreglement Siedlung** (Revisionsschwerpunkte)

- Kompaktes Zonenreglement anstelle von Zonenreglements-Normalien und kommunalen Ergänzungsbestimmungen.
- Fallenlassen der Nutzungsziffer > Vereinfachung bei der Berechnung der baulichen Nutzung. Nutzungsübertragungen von einer Parzelle auf eine andere werden möglich.
- Lockerung der Bebauungsparameter (Gebäudeprofile, Dachgestaltung, Dachnutzung, Attikageschosse etc.).
- Zulassung neuer Dachformen: Zusätzlich Pult- und Flachdach in reinen Wohnzonen erlaubt, Dachformen in WG-Zonen sind frei.
- Verschiedene Anreize für qualitativ gute Bebauungen (vereinfachtes Quartierplanverfahren, Ausnahmeüberbauung nach einheitlichem Plan, Nutzungsboni etc.).

### **Mutation zum Zonenplan Landschaft** (Revisionsschwerpunkte)

- Aufgrund der Bauzonenreduktion sind im Sinne einer Weiterführung des Zonenplanes Landschaft die aus dem Zonenplan Siedlung entlassenen Gebiete neu bezont worden (neu Einweisung in Landwirtschaftszonen).
- Ebenso ist die überlagernde Landschaftsschutzzone gestützt auf die bestehende Zonenplan-systematik entsprechend ergänzt worden.

### **Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan** (Revisionsschwerpunkte)

- Aufgrund von grösseren Umstrukturierungen der Zonenzuordnung ist der Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan gestützt auf die eidg. Lärmschutzverordnung entsprechend angepasst worden.
- Zur besseren Lesbarkeit und zur Sicherstellung der Lärmgrenzwerte in den einzelnen Nutzungszonen ist der Zonenplan Siedlung zusammen mit den Lärm-Empfindlichkeitsstufen abgebildet worden.

### **Strassennetzplan** (Revisionsschwerpunkte)

- Anpassung des bestehenden kommunalen Strassennetzplanes mit zusammenhängendem Fusswegnetz im Siedlungsgebiet.
- Anpassung Strassenklassierungen und der Verkehrsweg-Linienführungen aufgrund Zonen-planänderungen und der Funktion der Strassen und Wege.
- Wanderwegnetz über gesamtes Gemeindegebiet.
- Massnahmenkatalog als behördenverbindliche Handlungsanweisungen.

### **Strassenreglement** (Revisionsschwerpunkte)

- Neues Strassenreglement gestützt auf Muster-Strassenreglement des Kantones in Beachtung von kommunalen Vorgaben.

- Einteilung der Strassen und Wege nach Kategorien und Ausbaustandard mit entsprechenden Regelbreiten.

#### **4. Kantonale Vorprüfung**

Sämtliche Planungsinstrumente sind dem Kanton zur Prüfung eingereicht worden. Mit der kantonalen Vorprüfung sind die Planungsinstrumente auf ihre Rechtmässigkeit geprüft und in einem Bericht mit Forderungskatalog zusammengefasst worden. Die Forderungen sind nach Beratung mit der Gemeinde und dem Kanton entsprechend in die Planungsinstrumente eingeflossen und konnten bereits im darauf folgenden Mitwirkungsverfahren Februar / März 2005 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

#### **5. Öffentliches Mitwirkungsverfahren**

Der Gemeinderat hat die Entwürfe der umfassenden Planungsarbeiten der Bevölkerung am 21. Februar 2005 anlässlich einer Orientierungsversammlung vorgestellt und sie gleichzeitig aufgefordert, im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens aktiv an der Erarbeitung der Planungsinstrumente mitzuwirken.

Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens, welches vom 17. Februar – 18. März 2005 dauerte, haben zahlreiche EinwohnerInnen und Planungsbetroffene diese Möglichkeit genutzt und ihre Anliegen und Einwände angemeldet.

Die Mitwirkungseingaben wurden in der Bau- und Planungskommission und im Gemeinderat behandelt. Auch wurden mehrere Gespräche mit am Verfahren Beteiligten und Planungsbetroffenen geführt. Die Entscheide sind in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Die Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren sind in die Planungsinstrumente eingeflossen.

Der Mitwirkungsbericht liegt für die Bevölkerung zusammen mit den Beschlussfassungsdokumenten (neue / revidierte Planungsinstrumente) bei der Gemeinde zur Einsichtnahme auf.

#### **Einsichtnahme Mitwirkungsbericht vom 06. Juni 2006 - 26. Juni 2006 während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung Waldenburg.**

#### **6. Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2006**

Die definitiven Planungsinstrumente sind aufgrund der Ergebnisse des kantonalen Vorprüfungsverfahrens und gestützt auf den Mitwirkungsbericht entsprechend überarbeitet, angepasst und vom Gemeinderat verabschiedet worden. Sie liegen ab 06. Juni 2006 zusammen mit den weiteren orientierenden Planungsakten bei der Gemeindeverwaltung Waldenburg während den Schalterstunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 26. Juni 2006 stehen zur **Beschlussfassung** folgende neue / revidierte Planungsinstrumente bereit:

##### **1. Beschluss Zonenvorschriften Siedlung / Landschaft**

- 1.1 Zonenplan Siedlung, Massstab 1:2000
- 1.2 Zonenreglement Siedlung
- 1.3 Mutation zum Zonenplan Landschaft, Massstab 1:5000

##### **2. Beschluss Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan**

- 2.1 Lärm-Empfindlichkeitsstufen-Plan, Massstab 1:2000

##### **3. Beschluss Erschliessungsplanung**

- 3.1 Strassennetzplan, Massstab 1:2000 / 1:7500
- 3.2 Strassenreglement

*Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, den neuen / revidierten Planungsinstrumenten zuzustimmen.*

\*\*\*\*\*